



Benutzungsreglement

Allgemeines

Das Pavillon am Suteracher 45 steht primär für Aktivitäten der Frohheim und ihren Mitgliedern zur Verfügung, kann jedoch auch an nicht Mitglieder der Genossenschaft vermietet werden.

Über die Benutzung der Räumlichkeiten wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen (Benutzungsvertrag). Es steht der Verwaltung des Pavillons frei, eine Veranstaltung, ohne Angaben von Gründen nicht zu bewilligen. Saalreservierungen ohne Angaben von Verwendungszweck können nicht berücksichtigt werden. Die Vermietung kann nur an volljährige Personen erfolgen.

Soll in den Räumlichkeiten eine Veranstaltung für minderjährige Personen durchgeführt werden (Kindergeburtstage usw.) übernimmt die vertragsunterzeichnete Person die volle Verantwortung für die Veranstaltung und verpflichtet sich überdies, während der ganzen Veranstaltung persönlich **anwesend** zu sein.

Der Mieter hat den Zweck der Veranstaltung vor Abschluss des Benutzungsvertrags zu deklarieren. Bei Falschangaben, Irreführung oder Zweckentfremdung ist die Pavillon Verwaltung jederzeit berechtigt, den Benutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und den unverzüglichen Abbruch der Veranstaltung herbeizuführen. In einem solchen Fall wird keine Miete zurückerstattet.

Sorgfaltspflicht des Mieters

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass mit den Räumen, Einrichtungen und dem Mobiliare sorgfältig umgegangen wird. Insbesondere das Einschlagen von Nägeln, sowie das Anbringen und Befestigen an Wänden und Böden (zb. mit Klebestreifen) usw. ist strikte untersagt.

Reparaturkosten von Beschädigungen jeglicher Art werden dem Mieter belastet.

Vermeidung von Lärmimmissionen

Der Mieter hat bei der Durchführung des Anlasses darauf zu achten, dass die Bewohner der umliegenden Häuser nicht durch Lärmimmissionen gestört werden. Ab **22:00 Uhr** müssen sich die Benutzer ausschliesslich in den Räumlichkeiten aufhalten und es sind sämtliche Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Nachts sind die Benutzer bei Aufenthalt vor den Räumlichkeiten (Raucher usw.) und beim Verlassen des Gebäudes zu leisem Verhalten anzuhalten.

Rückgabe

Vor der Rückgabe sind Küchen und Toiletten vom Mieter grob zu reinigen. Sämtliche Lichter sind zu löschen. Tische und Stühle sind zu reinigen. Der Saal ist besenrein abzugeben. Die Tische und Stühle sind wieder aufzustellen, wie sie vor dem Anlass aufgestellt waren. Beim Verlassen der Lokalität sind alle Fenster zu schliessen

Das Pavillon wird persönlich Abgegeben (kann adhoc abgemacht werden). Fehlende Mobilien oder fehlendes Inventar werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Mieter hat während der Nutzung verursachte Schäden selbstständig zu melden, damit die Pavillon Verwaltung die entsprechende Instandstellung veranlassen kann. Die Kosten für die Behebung der Schäden aller Art sowie allfällige weitere Umtriebe werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Haftung

Verletzt der Mieter seine Pflichten aus diesem Reglement bzw. dem Benutzungsvertrag, haftet er für daraus entstehende Schäden. Der Mieter ist überdies für Unfälle und Schäden auch für solche, die von seinen Gästen verursacht werden, haftbar. Der Abschluss von Unfall- und allfällige weitere Versicherungen sind Sache des Mieters.

Rauchverbot

Im ganzen Pavillon herrscht absolutes Rauchverbot.